

Schließung der Terminals in Rotterdam

Wir wurden informiert, dass der Hafen Rotterdam seine Terminals voraussichtlich bis 18:00h auf Grund der schlechten Wetterlage, verbunden mit starken Windböen, geschlossen hat. Mit Verzögerungen muss gerechnet werden.

Congestion in Rotterdam/ Antwerpen

Nach wie vor besteht noch immer Verstopfung (Congestion) in den Häfen Rotterdam und Antwerpen. Besonders betroffen ist in Rotterdam das Terminal RWG und in Antwerpen die Terminals 1700 und 1742. Es sind Verzögerungen von 48 Stunden bis zu 72 Stunden und mehr zu erwarten.

Hurrikan Irma

Wie Sie der Presse entnehmen können, wurden die Karibik und Florida von einem Hurrikan der Kategorie 5/4 heimgesucht. Bitte beachten Sie, dass es in den Häfen dieser Region vereinzelt zu Verzögerungen kommen kann.

Chile Import Seefracht

Bitte beachten Sie, dass die Angabe der TAX ID des Empfängers (Rut) im B/L seit dem 01.08.2017 zwingend nötig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LESCHACO News Team

Lexzau, Scharbau GmbH & Co. KG

Sales & Marketing | Kap-Horn-Str. 18 | 28237 Bremen | Deutschland

Besuchen Sie unsere Seite www.leschaco.com

Disclaimer

Bitte beachten Sie, dass wir alle Informationen aus diesem Kundenschreiben nach besten Wissen und Gewissen zusammengetragen haben und wir für die Richtigkeit keine Gewähr übernehmen können. Für den Fall, dass Sie zusätzliche Informationen benötigen oder sonstige Fragen sowie Kommentare haben, zögern Sie bitte nicht uns anzusprechen.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Bremen.

Es gelten unsere "[Bedingungen für die Kommunikation per E-Mail](#)"

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der [Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 - ADSp 2017](#).

Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Außerhalb des Anwendungsbereichs der ADSp gelten für unsere Haftung unsere "[Regeln über die Haftungsbeschränkung ader ADSp](#)"